

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 744/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 26.04.2018
Bearbeiter: Andreas Reich	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	06.06.2018	einstimmig	5 0 0
Hauptausschuss	11.06.2018	mehrheitlich	7 1 1
Stadtrat	20.06.2018	mehrheitlich	12 1 6

Betreff: Parkplatz Bismarckstraße / Ecke Bahnhofstraße - Einziehung und
Teileinziehung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, gemäß der beiliegenden Bekanntmachung, einen Teil des Parkplatzes Bismarckstraße / Ecke Bahnhofstraße (Flurstücke 199 und 202 der Flur 6, Gemarkung Tgh.) einzuziehen bzw. teilweise einzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens Nein	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

1. Bekanntmachung der Einziehung bzw. Teileinziehung
2. Lageplan

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6. Juli 1993 in der derzeit gültigen Fassung (StrG LSA) und in Abstimmung mit dem Straßenbauamt des Landkreises Stendal, sind die Flächen, welche dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden, einzuziehen bzw. teilweise einzuziehen.

Beim Parkplatz Bismarckstraße/ Ecke Bahnhofstraße ist eine Einziehung notwendig geworden, da die AVACON AG aus technischen und kapazitiven Gründen dort einen neuen Kompaktrafo erstellen muss.

Diese Fläche steht dem öffentlichen Verkehr künftig nicht mehr zur Verfügung.

Für den übrigen Bereich stimmte der Ortschaftsrat Tangerhütte in seiner Sitzung am 21.11.2017 (TOP 7) dafür, nur noch 2 Behindertenparkplätze dort einzurichten.

Für diese Verfahrensweise stimmten 5 Ortschaftsratsmitglieder, 2 stimmten dagegen, bei keiner Enthaltung.

Daher erfolgt an dieser Stelle keine Beteiligung des Ortschaftsrates mehr.